

ÖÄZ 20 - 25.10.2008



Qualitätssicherung in Ordinationen

Wenn der Auditor kommt ...

Wer bei der Stichprobe der ÖQMed* gezogen wird, erhält Besuch von einem Qualitätssicherungsbeauftragten. Schon während der Überprüfung werden Mängel aufgezeigt und Verbesserungsvorschläge gemacht.

Von Sabine Fisch

Welcher Arzt sich auf den Besuch eines Qualitätssicherungsbeauftragten freuen darf, entscheidet ein elektronischer Zufallsgenerator. Dies geschieht – mit einer Einschränkung – unabhängig davon, ob bei der Selbstevaluierung Mängel angegeben werden oder nicht. Weist die Selbstevaluierung nämlich mehrere Mängel auf, wird diese Ordination auf jeden Fall von einem Qualitätsverifikator aufgesucht.

Briefliches Aviso

Qualitätsverifikator kann jeder Arzt werden, der einen Kurs absolviert, eine schriftliche und mündliche Prüfung ablegt und damit ein Diplom als Auditor erwirbt. Als Qualitätsverifikatoren können ausschließlich Ärzte tätig werden. Der Arzt muss mindestens seit fünf Jahren hauptberuflich eine Ordination geführt haben und darüber hinaus von seiner Landesärztekammer nominiert werden. Derzeit wird nicht zur Gänze fächerspezifisch geprüft. In Wien gibt es ausreichend Verifikatoren, sodass eine fächerspezifische Überprüfung möglich ist. In den Bundesländern wird zwischen Allgemeinmediziner und Fachärzten unterschieden. Dabei werden die Fachärzte weiter aufgeteilt in diagnostische Tätigkeit, rein konservative und chirurgische Tätigkeit. Bevor der Qualitätsbeauftragte zur Tat schreitet, wird der Arzt, dessen Praxis überprüft werden soll, schriftlich vom geplanten Überprüfungsbesuch in Kenntnis gesetzt. Einige Tage vor dem Besuch wird der Arzt von einem Qualitätssicherungsbeauftragten telefonisch kontaktiert, um einen Termin zu vereinbaren. Die Überprüfung kann außerhalb der Ordinationszeiten angesetzt werden und dauert zwischen 30 Minuten und zwei Stunden.

Um den Ablauf der Überprüfung so reibungslos wie möglich zu gestalten, sollte der Arzt Schulungsdokumente wie Urkunden, Diplome und Teilnahmebestätigungen ebenso zur Hand haben, wie Überprüfungsprotokolle von medizinisch-technischen Geräten. Wenn in der Ordination Mitarbeiter beschäftigt sind, müssen Ausbildungsnachweise und vorhandene Schulungsdokumente bereit gehalten werden.

Zum vereinbarten Termin überprüft der ärztliche Qualitätssicherungsbeauftragte alle Inhalte, die im Fragebogen der Selbstevaluierung abgefragt werden. Während der Überprüfung teilt der Auditor dem betroffenen Arzt seine Befunde mit und macht Vorschläge zur Verbesserung von Struktur und den Abläufen in der Ordination.

Nach Abschluss des Überprüfungsbesuches erhält der betroffene Arzt – sollten Mängel festgestellt worden sein – von der ÖQMed einen Mängelbehebungsauftrag mit dem expliziten Auftrag, diese Mängel zu beheben und dies auch schriftlich zu belegen. Fehlt etwa ein Ausstattungsmerkmal in der Praxis, muss die Anschaffung mit einer Rechnung oder einem Lieferschein nachgewiesen werden. Werden bei der Prüfung der Ordination keine Mängel gefunden, erhält der überprüfte Arzt einen Brief, in dem ihm bestätigt wird, dass die Ordination ohne Mängel verifiziert wurde. Die ÖQMed wertet die Daten aller Überprüfungen aus. Wird dabei festgestellt, dass mehrere Ärzte Falschangaben bei der Selbstevaluierung gemacht haben, wird die Anzahl der gezogenen Stichprobe verdoppelt. Erst wenn alle Ärztinnen und Ärzte sich dem Evaluierungsprozess unterzogen haben, wird dem überprüften Arzt ein – fünf Jahre gültiges –

Qualitätszertifikat ausgestellt.

* *Österreichische Gesellschaft für Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in der Medizin*

Erforderliche Unterlagen

- Schulungsdokumente (Urkunden, Diplome, Teilnahmebestätigungen, etc.)
- Überprüfungen der medizinisch-technischen Geräte (falls solche in der Ordination vorhanden sind)
- Eventuell Hygieneplan (hängt von Größe der Ordination und Art der Tätigkeit ab)
- Eventuell Notfallplan (hängt von Größe der Ordination und Art der Tätigkeit ab)

Wenn Mitarbeiter beschäftigt sind:

- Ausbildungsnachweise und vorhandene Schulungsdokumente der Mitarbeiter
- Schriftliche Bestätigung zur Verschwiegenheitspflicht (das gilt auch für die Reinigungskräfte!)
- Arbeitsplatzbeschreibung

Weitere Infos

Website der Österreichischen Gesellschaft für Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in der Medizin (ÖQMed):

www.oeqmed.at

Verordnungstext zur Evaluierung:

www.aerztekammer.at/service/QS_VO2006.pdf

Erhebungsbogen zur Selbstevaluation:

www.oeqmed.at/fileadmin/Downloads/Muster_Evaluierungsfragen.pdf

Erhebungsbogen zur Barrierefreiheit:

www.oeqmed.at/fileadmin/Downloads/leerer_Erhebungsbogen.pdf

Übersicht aller barrierefreien Ordinationen in Österreich:

www.arztbarrierefrei.at

© Österreichische Ärztezeitung Nr. 20 / 25.10.2008

© Verlagshaus der Ärzte Gesellschaft mbH, Nibelungengasse 13, A-1010 Wien - Anzeigenbedingungen
- Datenschutz - Impressum